

A N F R A G E von Franco Albanese (CVP, Winterthur) und Hans Heinrich Rathes (SVP, Pfäffikon)

betreffend Arbeitsvergaben des Kantons und Lohndumping

Das Schweizer Handwerk hat weltweit einen exzellenten Ruf. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit sind besonders in der Baubranche die Preise unter starkem Druck, darunter leidet auch die Qualität. Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen hält in Art. 21 Zuschlagskriterien fest: «Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag». Zu den Zuschlagskriterien zählt auch die Qualität, der Kundendienst, etc. Die aktuellen Zahlen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit über den Vollzug der Flankierenden Massnahmen im Kanton Zürich zeigen, dass Verstösse gegen minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen durch ausländische Firmen und Arbeitnehmer an der Tagesordnung sind. Tatsache ist, dass meist der Billigste den Auftrag erhält. Unterlegene Anbieter verzichten in der Regel auf die Anfechtung der Vergabe. Der Kanton Zürich ist ein sehr grosser Auftraggeber im Tief- und Hochbau in der Schweiz.

261/2012

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen und vertraglichen Massnahmen ergreift der Kanton, um bei seinen Auftragsverhältnissen Verstösse gegen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhindern?
2. Was wird rechtlich und vertraglich unternommen, um die Vertragsvereinbarungen auch bei Subunternehmern und deren Subunternehmern durchzusetzen?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, das geltende Submissionsrecht - insbesondere im Bereich der Vergabekriterien - anzupassen? Wenn ja, in welchen Punkten?

Franco Albanese
Hans Heinrich Rathes